

Terms and Conditions

The Library provides access to digitized documents strictly for noncommercial educational, research and private purposes and makes no warranty with regard to their use for other purposes. Some of our collections are protected by copyright. Publication and/or broadcast in any form (including electronic) requires prior written permission from the Library.

Each copy of any part of this document must contain there Terms and Conditions. With the usage of the library's online system to access or download a digitized document you accept there Terms and Conditions.

Reproductions of material on the web site may not be made for or donated to other repositories, nor may be further reproduced without written permission from the Library

For reproduction requests and permissions, please contact us. If citing materials, please give proper attribution of the source.

Imprint:

Director: Mag. Renate Plöchl

Deputy director: Mag. Julian Sagmeister

Owner of medium: Oberösterreichische Landesbibliothek

Publisher: Oberösterreichische Landesbibliothek, 4021 Linz, Schillerplatz 2

Contact:

Email: [landesbibliothek\(at\)ooe.gv.at](mailto:landesbibliothek(at)ooe.gv.at)

Telephone: +43(732) 7720-53100

IV.

Gregorius.

Indessen hatte Johann Faber das Bisthum Wien erhalten; doch blieb er nach des Bischofs Dietrich Tode, noch als sein vormahliger Coadjutor, nun Administrator des Bisthums, und betrieb die Angelegenheit desselben gegen Geumann. Auf dem Reichstage zu Augsburg trat er dieses Bisthum, wie es scheint, unter der Bedingung, daß er ferner Coadjutor bleibe, an Gregorius Angerer ab, welcher vom Landesfürsten dazu ernannt wurde. Dieser war zu Wien geboren, Doctor der Theologie, Dechant zu Briren, und hatte drey Jahre die Stelle eines ersten Gesandten zu Venedig begleitet. Allein er trat die Verwaltung des Bisthums erst später an; denn er übernahm in Italien mit Bewilligung des Königs Ferdinand die Verkündigung eines Kreuzzuges gegen die Türken, zu welchem Papst Clemens VII. ihn aufforderte. Faber besorgte die Administration des Bisthumes, und betrieb nachdrücklich den Streit gegen den Georgi-Orden, welcher endlich nach Gregors Zurückkunft durch eine Commission um das Jahr 1534 dahin entschieden wurde, daß der Bischof nicht verbunden sey, den Georgi-Orden anzunehmen, die ursprünglich bischöflichen Güter beym Bisthume bleiben, die übrigen dem Orden zustehen sollten. So blieb dem Bischofe außer Lichtenwörth und Zillingdorf nur das, was vormahls zur Pfarre gehörte. Zur Verbesserung seiner Lage wurde ihm, durch Decret vom 4. September 1535, der Genuß der Güter der Propstey St. Ulrich gegen eine Pension, welche er der Universität in Wien zu entrichten hatte, überlassen.

Von den übrigen Geschäften frey, wandte der Bischof alle Sorge auf seine Kirche. Allmählig hatten die neuen Meinungen Luthers in Religionsfachen auch hier Eingang gefunden; der Eifer der Bürger für Religion nahm ab, die Zahl der Geistlichen verminderte sich sehr, die geistlichen Benefizien wurden lange nicht besetzt, und es ging mit der